

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt /
Untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Blohm
Zimmer-/Haus-Nr.: 303/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-2868
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: Torsten.Blohm@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	14.06.2017	68.1.3/2017/0934	21.06.2017

Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/741/2017) an den Landrat zu illegalen Fällungen von Greifvogel-Horstbäumen

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wurde nach der Beseitigung aller Greifvogelhorste im Brutwald des Schreiadlers in den Jahren 2014/15 Strafanzeige gestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Sind Greifvögel in diesem Wald endgültig vergrämt worden oder gibt es neue Horste?

Antwort:

Im Jahre 2014/2015 wurde keine Strafanzeige erstattet. Mittlerweile wurden wieder Horste errichtet, allerdings nicht vom Schreiadler. Der Verwaltung liegen keine aktuellen Erkenntnisse zum Bruterfolg vor.

Frage 2:

Handelt es sich bei den Fällungen von Horstbäumen um einen Straftatbestand oder um eine Ordnungswidrigkeit?

Antwort:

Da die heimischen Greifvögel zu den *streng* geschützte Arten i.S.v. § 7 (2) Ziff. 14 a) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zählen, handelt es sich bei der vorsätzlichen Fällung ihrer Horstbäume um Straftaten.

Als Ordnungswidrigkeit gelten Fälle, in denen „lediglich“ *besonders* geschützte Vogelarten i.S.v. § 7 (2) Ziff. 13 b) bb) BNatSchG betroffen sind (z.B. Kolkrabe).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 3:

Haben das Umweltministerium und das Landesamt für Umwelt schon geantwortet, ob sie die Rechtsauffassung der uckermärkischen Kreisverwaltung, dass illegale Baumfällungen nichts am Schutzstatus des Brutvorkommens und den Schutzabständen ändern, teilen?

Antwort:

Bislang haben weder das Umweltministerium noch das Landesamt geantwortet.

Frage 4:

Wie weit sind die Ermittlungen der Polizei, was die Baumfällung Ende April in Herzfelde angeht?

Antwort:

Über den Ermittlungsstand liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Karsten Stornowski
3. Beigeordneter